Hygienekonzept der Ev. Jugend Salzgitter-Bad Stand 17.1.22

Unser Hygienekonzept richtet sich nach den Empfehlungen des Landesjugendringes Niedersachsen zur Umsetzung der jeweils aktuellen Niedersächsischen Verordnung und den Empfehlungen des RKI über Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Corona und den Empfehlungen unserer Landeskirche.

ACHTUNG:
Nicht alles, was erlaubt ist, ist auch sinnvoll!
Wir prüfen immer, wie wir das Infektionsrisiko möglichst geringhalten können, ohne den Charakter der Veranstaltung zu sehr einzuschränken!

- **Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.**

- **Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren des Angebotes informiert werden. Mit ihnen sind ggf. besondere Schutzmaßnahmen abzusprechen.**

- **Die aktuelle Lage und die damit verbundenen Vorschriften in der Stadt SZ, aber auch in den Landkreisen/Städten ist, aus denen die Teilnehmer*innen kommen und in die wir ggf. fahren sind immer tagesaktuell mit zu berücksichtigen.**

Lasst euch eure Maßnahme vom jeweiligen Träger (Kirchengemeinde, Pfarrverband…) vorher genehmigen und informiert die Teilnehmenden / Eltern vorher über das Hygienekonzept (am besten auch unterschreiben lassen!)

1. Allgemeine Hinweise:

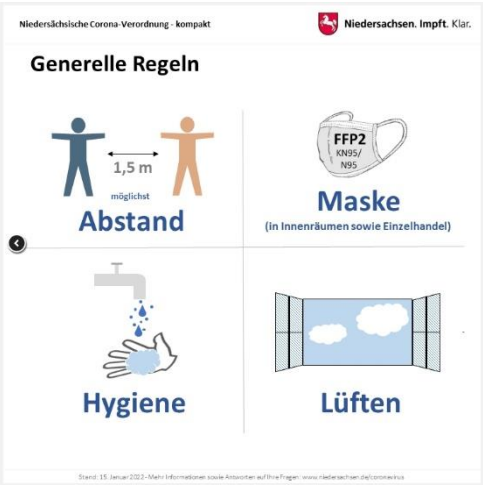

Alle bekannten Sicherheits- und Hygieneregeln für das öffentliche Leben müssen auch bei uns beachtet werden. z.B. :

• In der Öffentlichkeit müssen die jeweils geltenden Kontaktverbote zu Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, eingehalten werden.
• Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden, d.h. Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
• Die jeweils geltenden Richtlinien zum Betreten von Gebäuden sind einzuhalten.

• Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

2. <u>für alle Angebote der Jugendarbeit §11 SGB VIII gilt</u>

a) Testungen und Kontrollen des Impfstatus

Je nach Warnstufe und Veranstaltungsart (siehe Schaubilder am Ende) werden zu Beginn der Veranstaltung der Impfstatus bzw. Genesenenstatus überprüft und wenn notwendig muss eine offizielle Testbescheinigung vorlegt werden (nicht älter als 24 Stunden) oder vor Ort im Beisein einer beauftragten Person ein Selbsttest durchgeführt werden.

In der Regel gilt bei uns mindestens 3G (außer bei Gottesdiensten) – auch wenn das die Verordnung nicht vorschreibt.

<u>Keine Corona-Tests sind notwendig bei</u>

- Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren (§5a (4)) – jedoch NICHT bei der Teilnahme an Freizeiten nach §11 der VO (dort sind die Tests verpflichtend)
- wenn Personen einen Impfnachweis nach §2 Nr. 3 SCHAusnahmV vorlegen können
- oder sie einen Genesenennachweis nach §2 Nr. 5 SCHAusnahmV vorlegen können.

➢ **Eine freiwillige Testung ist aber auch bei diesen Gruppen sinnvoll und wird von uns auf freiwilliger Basis erbeten!!!**

🛏 <u>Maßnahmen mit Übernachtung</u>

- Bei Maßnahmen mit Übernachtung fordern wir alle Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen auf, sich in der Woche vor der Fahrt regelmäßig alle 2 Tage selbst zu testen – auch wenn sie bereits geimpft oder genesen sind.
- Zu Beginn der Fahrt muss ab 18 Jahren 3G nachgewiesen werden (geimpft, genesen oder offizieller Test). Bei längeren Fahrten werden vor Ort ´ 2 Schnelltests pro Woche durchgeführt.
- In Bildungsstätten gilt für TEILNEHMER*INNEN: 3G für Volljährige UND 2 Tests pro Woche, Warnstufe 1: 2G für Volljährige, ab Warnstufe 2: 2G PLUS für Volljährige + 2 Tests pro Woche (Mitarbeiter*innen 3G)
- Nach der Fahrt empfehlen wir, sich noch eine Woche lang alle 2 Tage zu testen, zu beobachten ob Symptome auftreten und den Verzicht direkt nach der Fahrt alte oder kranke Menschen zu besuchen.

b) Datenerfassung

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden bei jedem Treffen erfasst (digital per App, in Schriftform oder durch vorherige Anmeldung). Die Daten werden 3 Wochen gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.

c) Informationspflicht bei Infektionen im Nachgang einer Veranstaltung

Sollte im Nachgang einer Veranstaltung eine Covid-Infektion festgestellt werden, ist Propsteijugenddiakonin Bettina Speer oder die entsprechende Hauptleitung zu verständigen. Sie ist für die Einleitung weiterer Schritte zuständig (Information an Gesundheitsamt und Teilnehmende bzw. Eltern).

d) Mitarbeiter*innen

Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gilt bei uns 3G am Arbeitsplatz. Die Aufsicht bei unseren Maßnahmen wird unabhängig von der Warnstufe von pädagogischen Fachkräften oder Personen mit Jugendleiter*innen-Ausbildung wahrgenommen (im Einzelfall können im Team Jugendliche ohne Ausbildung als Praktikant*innen dabei sein).

e) Abstand und Mund-Nasen-Schutz

- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist innerhalb der Gruppe nicht notwendig. Erst ab Warnstufe 3 müssen über 18jährige getestete Personen eine FFP2-Maske tragen.
- Nach Möglichkeit soll das Abstandsgebot gewahrt werden oder in bestimmten Situationen eine FFP2-Maske getragen werden.
- Wenn FFP2-Masken vorgeschrieben sind (z.B. ausrecht), können Personen unter 14 in Innenräumen auch eine einfache Operationsmaske tragen und Kinder unter 6 einen Mund-Nase-Schutz aus Stoff. Diese können abgenommen werden, sobald der feste Sitzplatz mit Abstand eingenommen ist.
- Wenn der Abstand bei der Veranstaltung nicht eingehalten werden kann (z.B. gemeinsame Anfahrt, Übernachtungsangebote) muss aber der Abstand von 1,5m zu anderen Gruppen gewahrt werden.

f) Lüften und desinfizieren

- Angebote werden nach Möglichkeit nach draußen verlagert.
- Wenn bei Spielen oder Aktivitäten Körperkontakt oder gemeinsame Nutzung von Dingen erfolgt, gibt es die Möglichkeit sich hinterher zu waschen / zu desinfizieren.
- Je nach Maßnahme (z.B. Teilnehmer*innenzahl, Raumgröße, Bewegung? ...) wird eine regelmäßige Lüftung der Räume durchgeführt. In der Regel alle 30-45 Minuten mindestens 5 Minuten alle Türen und Fenster auf.
- Wir achten darauf, dass in den Räumen, in denen wir Veranstaltungen machen, die Sanitäranlagen täglich gereinigt werden, alle sich regelmäßig und ausgiebig die Hände waschen, Desinfektionsspender vorhanden sind und beim Verzehr von Speisen die üblichen Hygieneregeln eingehalten werden.
- Spielgeräte und Material werden nach der Veranstaltung gereinigt, wenn sie direkt danach von anderen genutzt werden.

Bei Veranstaltungen mit gemeinsamer Übernachtung können diese Maßnahmen eingeschränkt werden, weil hier die Hauptsicherheitsmaßnahme der Abstand zu Menschen außerhalb der Gruppe und dem verstärkten Testen besteht.

Corona Verordnung von 23.11.2021 – Sichtweise des Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Jugendarbeit: Das gilt - ausgenommen Freizeiten

bis zu 1.000 TN	OHNE WARNSTUFE	WARNSTUFE 1	WARNSTUFE 2	WARNSTUFE 3
Grundlagen: §§ 1/2, 4/3 Nr.7, 5, 6, 8/3 Nr. 8	Freier Zugang für alle Kinder, Jugendlichen oder Teilnehmenden – Testung, Impfung oder Genesung nicht notwendig, egal welches Alter			
	Mitarbeitende: 3G Ehrenamtliche: keine Testung, Impfung oder Genesung notwendig			
	wenn möglich 1,5 m Abstand			
	Dokumentation der Kontaktdaten: digital; wenn nicht möglich in Papierform: Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit			
	Hygienekonzept			
	Lüften			
	Kein Mund-Nasen-Schutz			

Corona Verordnung von 23.11.2021 – Sichtweise des Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Das gilt bei FREIZEITEN

PERSONEN	OHNE WARNSTUFE	WARNSTUFE 1	WARNSTUFE 2	WARNSTUFE 3
Bis zu 1.000 TN §§ 1/2, 4/3 Nr.7, 6, 14	unbegrenzte Gruppengröße	Beschränkung auf 50 gleichzeitig anwesende fremde Kinder und Jugendliche Für Nicht Geimpfte und nicht Genesene gilt: • negativer Test zu Beginn der Maßnahme, • weitere 2 negative Tests/Woche, wenn Maßnahme andauert (**Empfehlung: nicht rechtlich geregelt**: in der Mitte der Maßnahme, am Schluss der Maßnahme)		
	Dokumentation der Kontaktdaten: digital; wenn nicht möglich in Papierform: Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit (3 Wochen aufbewahren, spät. nach 4 Wochen löschen)			
	wenn möglich 1,5 m Abstand			
	Dokumentation der Kontaktdaten			
	Hygienekonzept			
	Lüften			
	Kein Mund-Nasen-Schutz notwendig			
	Aufsicht durch pädagogische Fachkräfte oder Personen mit Juleica			
	Empfehlung (nicht rechtlich geregelt!): **Freiwillige Anwendung von 2G – ACHTUNG: die 50er-Grenze bleibt auch dann!**			

Corona Verordnung von 23.11.2021 – Sichtweise des Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Jugendarbeit: das gilt in Bildungsstätten

PERSONEN bis zu 1.000 TN	Feststellung Landkreis oder krfr. Stadt: NEUINFINZIERTE MEHR ALS 35	WARNSTUFE 1	WARNSTUFE 2	WARNSTUFE 3
Grundlagen: §§ 1/2, 4/3 Nr.7, 5, 6, 8b	3G für Volljährige UND 2 negative Tests/Woche	2G für Volljährige	2G UND Test (2G PLUS) für Volljährige 2 negative Tests/Woche	
		Bei FREIZEITEN: Beschränkung auf 50 gleichzeitig anwesende fremde Kinder- und Jugendgruppen Für Nicht Geimpfte und nicht Genesene gilt: • negativer Test zu Beginn der Maßnahme, • weitere 2 negative Tests/Woche, wenn Maßnahme andauert (**Empfehlung: nicht rechtlich geregelt**: in der Mitte der Maßnahme, am Schluss der Maßnahme)		
	Für Angestellte gilt: 3G			
	wenn möglich 1,5 m Abstand			
	Dokumentation der Kontaktdaten: digital; wenn nicht möglich in Papierform: Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit (3 Wochen aufbewahren, spät. nach 4 Wochen löschen)			
	Hygienekonzept			
	kein Mund-Nasen-Schutz notwendig			

3. Allgemeine Hinweise beim Umgang mit Lebensmitteln

Verpflegung bei Veranstaltungen
Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen. Beachtet werden sollten die **üblichen Hygieneregeln in der Küche**:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit gründlich zu reinigen und Essensreste sind zu entfernen. (ggf. auch vor den Mahlzeiten)
- Benutzte Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

Gemeinsames Kochen
Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist.

- Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.
- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen und Schmuck abgelegt wird, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder genießt werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Arbeitsflächen und Waschbecken sind sauber zu halten (z.B. auch keine Kartons drauf stellen, die auf dem Boden waren)
- Müll regelmäßig entsorgen.

Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln

- Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen oder die Gläser/Tassen können mit Namen versehen werden.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.